

Anfrage

des Abgeordneten Christoph Müller, BSc an Landeshauptfrau-Stellvertreter für Infrastruktur und Sport Udo Landbauer, MA gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Informationsbroschüre oder Imagekampagne? – Fragen zu Mobil in Niederösterreich

Das Land Niederösterreich informiert mit der Publikation „Mobil in Niederösterreich“ über verkehrspolitische Maßnahmen, Infrastrukturprojekte und Angebote im öffentlichen Verkehr. Da diese Publikation mit Landesmitteln finanziert wird, besteht ein hohes öffentliches Interesse an Transparenz hinsichtlich Kosten, Auftragsvergabe, intendierter Wirkung sowie der Einhaltung kommunikativer Standards.

Besondere Relevanz hat dabei das in Niederösterreich geltende „Kopfverbot“ (bzw. die entsprechenden Vorgaben der Landesregierung und des Rechnungshofs), wonach Landeskommunikation und Landesinserate nicht zur Selbstdarstellung einzelner Regierungsmitglieder dienen dürfen. Eine objektive, sachliche und nicht-personalisierte Informationsvermittlung ist zwingend einzuhalten.

Um sicherzustellen, dass auch die Publikation „Mobil in Niederösterreich“ diesen Grundsätzen entspricht und öffentliche Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden, stellt der Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Wie hoch waren die Gesamtkosten je Ausgabe (bitte detailliert nach Konzeption/Redaktion, Grafik/Layout, Druck, Versand/Distribution und sonstigen Leistungen aufschlüsseln) seit 2023?
2. Aus welchen Budgetkapiteln bzw. Untergliederungen wurden diese Kosten jeweils bedeckt?
3. Welche externen Dienstleister wurden beauftragt seit 2023 (bitte je Jahr mit Leistungsbeschreibung und Kosten anführen)?
4. In welcher Auflage wurden die einzelnen Ausgaben gedruckt?
5. Welche Stellen innerhalb der Landesverwaltung sind für die inhaltliche Erstellung, redaktionelle Abstimmung und Freigabe verantwortlich?
6. Wurden in Zusammenhang mit der Publikation Evaluierungen, Reichweitenanalysen oder Umfragen durchgeführt?
 - a) Wenn ja: wann, durch wen und mit welchen Ergebnissen?
 - b) Wenn nein: warum wurde auf derartige Evaluierungen verzichtet?
7. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Publikation den Vorgaben des „Kopfverbots“ entspricht, insbesondere:

- a) dass keine protokollarisch hervorgehobene Darstellung einzelner Regierungsmitglieder erfolgt,
 - b) dass die Inhalte sachlich-informativ und nicht parteipolitisch geprägt sind,
 - c) dass Wahlwerbung oder Imagekommunikation einzelner Personen ausgeschlossen ist?
8. Wie ist die prominente Abbildung des zuständigen Landesrates auf zumindest drei Titelseiten mit dem geltenden „Kopfverbot“ vereinbar?
9. In welchem Ausmaß war das Bildnis des Herrn Landesrates in der Publikation „Mobil in Niederösterreich“ vertreten? (Bitte um Angabe der Anzahl pro Jahr und pro Ausgabe.)